BAUDEPARTEMENT DES KANTONS ST. GALLEN
TELEFON (071) 21 31 11 LÄMMLISBRUNNENSTRASSE 54

9001 ST. GALLEN, 2. Mai 1983

Gemeinderat
9500 Wil

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Stadtammann
Sehr geehrte Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) die folgenden Planungserlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Ueberbauungsplan Ifang mit besonderen Vorschriften
- Teilzonenplan Ifang

Gestützt auf Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Planungserlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 700.--
   (Fr. 400.-- Teilzonenplan; Fr. 300.-- Ueberbauungsplan).

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement
des Kantons St. Gallen

Der Vorsteher:

Dr. W. Geiger,
Regierungsrat

Beilage:
- Planungserlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:
- Planungsamt und RF/BD